



Vorlage

Datum: 07.02.2013
Vorlage FB II/1937/2013

TOP	Betreff Satzung für Vergütungen für den Wochenmarkt, Volksfeste und andere Jahrmärkte im Gebiet der Schloss-Stadt Hückeswagen (Vergütungssatzung Märkte)
Beschlussentwurf:	
<p>Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die Satzung für Vergütungen für den Wochenmarkt, Volksfeste und andere Jahrmärkte im Gebiet der Schloss-Stadt Hückeswagen (Vergütungssatzung Märkte) zu erlassen und gleichzeitig die Satzung für Vergütungen für den Wochenmarkt, Volksfeste und andere Jahrmärkte im Gebiet der Stadt Hückeswagen außer Kraft zu setzen.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2013	öffentlich
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Die Kostensituation beim Altstadtfest hat sich in den letzten Jahren aufgrund verschiedener neuer oder gestiegener Kostenfaktoren, wie DRK, Sicherheitsdienst, THW, etc. aber auch aufgrund der allgemein gestiegenen Preise für Dienstleistungen stark verändert. Eine Anpassung der Gebühren fand jedoch zuletzt im Jahre 2003 statt. Seitdem sind die Gebühren gleich geblieben.

Um eine angemessenere Kostendeckung zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung eine Anpassung der Gebühren vor. Bei diesem Vorschlag findet die Bedeutung der Beteiligung der Bürger/innen und der Vereine besondere Berücksichtigung. Deshalb findet dort eine Senkung der Gebühren stattfinden. Die Differenz wird durch Erhöhung der Gebühren für gewerbliche Teilnehmer ausgeglichen. Unter Berücksichtigung, dass auch der Trödel in der Goethestraße gebührenpflichtig wird, ist mit einer Verbesserung der städtischen Einnahmen zu rechnen. Eine Vollfinanzierung des Altstadtfestes durch die Standgebühren ist nicht umsetzbar, da die Gebühren dann bei weitem zu hoch wären.

Für die Anpassung der Gebühren wurden die Werte aus dem Jahre 2012 berücksichtigt.

Grundsätzlich wäre eine Änderungssatzung ausreichend gewesen. Da die Änderungen insgesamt jedoch umfangreich sind und in einer Änderungssatzung nur sehr unübersichtlich dargestellt würden, schlägt die Verwaltung vor, die alte Satzung außer Kraft zu setzen und die neue Satzung zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jörg Schuschke

Anlagen:

Vergütungstarif (Entwurf)

Vergütungstarif (Vergleich)